

Die mobilisierende Kraft der Verordnungen im Kampf um die Rentabilität der Betriebe

Die neuen Verordnungen (Direktorfonds- und Prämienverordnung, Hauptbuch* halter Verordnung, Neuregelung der Verwendung der Gewinne und Amortisationen, Normung der Umlaufmittel) tragen dazu bei, die Finanzdisziplin zu verbessern. Sie interessieren die Werktätigen stärker an der Erfüllung der Finanzpläne. In den Verordnungen ist insbesondere das Prinzip der materiellen Interessiertheit stärker berücksichtigt! und die betrieblichen Interessen sind mit den Interessen der gesamten Gesellschaft eng verknüpft. Diese Maßnahmen unserer Regierung helfen mit, die Werktätigen anzuspornen, die Rentabilität ihrer Betriebe zu erhöhen.

Im Vorjahr wurde der Gewinnplan der volkseigenen Betriebe bis Ende Mai mit 35 Prozent erfüllt. Dagegen betrug die Erfüllung in diesem Jahr im gleichen Zeitraum 37 Prozent. In jenen Betrieben, in denen den Belegschaften von den verantwortlichen Funktionären die Finanzpolitik erläutert wurde, zeigten sich die größten Erfolge. Bei jenen, die noch im vergangenen Jahr unrentabel waren, arbeiten jetzt mit Gewinn. Für jene Betriebsbelegschaften ist die Finanzpolitik kein Geheimnis mehr. Sie konnten deshalb dafür sorgen, daß auch auf diesem Gebiete in ihren Betrieben eine straffe Ordnung einzog. Diese Werktätigen erkannten: Die Staatsfinanzen sind unsere Finanzen, und die wollen wir in unseren Betrieben in Ordnung bringen.

Unkenntnis des Inhalts der wichtigsten Verordnungen führte zu Fehlern

Es gibt jedoch nicht wenige Partei-, Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre, die handeln nicht im Sinne der so wichtigen Verordnungen. Einigen sind sie sogar noch vollkommen unbekannt. In vielen Betrieben ist deshalb der politische und ökonomische Inhalt der neuen Verordnungen den Arbeitern noch nicht verständlich. Die Arbeiter in den volkseigenen Betrieben Wollwarenfabrik Cottbus, Reifenwerk Fürstenwalde, Optische Werke Rathenow und Volkswerft „Ernst Thälmann“ Brandenburg wissen ebenfalls nur sehr wenig davon. In persönlichen Aussprachen mit Mitarbeitern des Zentralkomitees brachten sie zum Ausdruck: „Von der neuen Direktorfondsverordnung ist uns nur bekannt, daß die Regierung bei Nichterfüllung des Planes die Zuführungen zum Direktorfonds von 3 Prozent auf IVz Prozent herabsetzte.“ Die Tatsache, daß die alte Verordnung über den Direktorfonds deshalb verändert wurde, weil die bisherige Regelung die Betriebsbelegschaften nur ungenügend auf die unbedingte Planerfüllung orientierte und somit die Verbesserung der Lebenslage der gesamten Bevölkerung hemmte, ist ihnen von der Betriebsparteiorganisation sowie von den Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionären nicht erklärt worden. Unbekannt ist vielen Arbeitern auch, daß 75 Prozent der Prämien an diejenigen Arbeiter zu zahlen sind, die vorbildliche Produktionsleistungen vollbringen.

Der Zustand, daß in mehreren Betrieben nicht einmal der Parteisekretär und die Mitglieder der Parteileitung den politischen und ökonomischen Inhalt der neuen Verordnungen kennen, führte zu Fehlern in der Arbeit. Man kann sich deshalb nicht mit dem Argument des Parteisekretärs vom VEB Reifenwerk Fürstenwalde, Genossen Stein, zufrieden geben, der die Meinung äußerte, aus Zeitmangel noch nicht zum Studium dieser Verordnungen gekommen zu sein. Lieber Genosse Stein, nur mit der genauen Kenntnis über den Inhalt der wichtigsten Verordnungen werden die Parteileitungen — und auch Du — viel besser in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen.

In einigen Betrieben, in denen sich die Parteileitungen noch nicht mit den neuen Maßnahmen der Regierung beschäftigt haben, ist es zur Zeit so, daß die Anleitung der Genossen, die Mitglieder der Betriebsgewerkschaftsleitung sind, äußerst mangelhaft ist. So konnte es geschehen, daß zum Beispiel die BGL des Reifenwerks Fürstenwalde trotz Nichterfüllung des Planes vom Werkleiter unverzüglich die Bereitstellung von größeren finanziellen Mitteln für kulturelle und soziale Zwecke forderte, ohne gleichzeitig die Werktätigen über die Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten, die in